



Auskunft des Trägers zur

**Elternbeitragsordnung für das MKH „Frohes Leben“ in Gera,
einer Kindertageseinrichtung der Stadt Gera in Trägerschaft des IFAP e. V.**

1. Das IFAP e.V. aktualisiert auf der Grundlage des neuen Thüringer KITA-G und im Einvernehmen mit dem Elternbeirat der Einrichtung zum 01.01.2022 seine Beitragsordnung für diese Kindertageseinrichtung.
2. Die Elternbeiträge werden gestaffelt erhoben,
 - a) nach dem Alter und
 - b) der Reihenfolge der Kinder (Anzahl), die sich in der Einrichtung befinden,
3. Die Beitragstabelle beinhaltet folgende Tarife (pro Monat)

a) U 3	ganztags (bis zu 10 Stunden)	halbtags (bis zu 5 Stunden)
1. Kind:	160 Euro	115 Euro
2. Kind:	150 Euro	105 Euro
3. Kind:	140 Euro	95 Euro
4. Kind:	frei	
b) Ü 3	ganztags (bis zu 10 Stunden)	halbtags (bis zu 5 Stunden)
1. Kind:	160 Euro	115 Euro
2. Kind:	150 Euro	105 Euro
3. Kind:	140 Euro	95 Euro
4. Kind:	frei	
4. Ein Pauschalbetrag für Feste und Feiern in Höhe von 1,50 €/ Monat wird ebenfalls mit den Elternbeiträgen eingezogen.
5. Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine Kostenpauschale von 20,00 € pro Monat erhoben, die zu zahlenden Beträge für den Materialeinsatz des Versorgers werden entsprechend der Inanspruchnahme der Mahlzeiten im Vormonat an die Eltern weitergereicht und ebenfalls zusammen mit der Pauschale eingezogen.
6. Während der Eingewöhnungszeit werden 2,00 €/Stunde berechnet, die auch direkt in der Kindertageseinrichtung entrichtet werden können.
7. **Letztes beitragsfreies Kindergartenjahr**
Für die Betreuung eines Kindes mit seinem gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen werden im Zeitraum der letzten 24 Monate vor dem Tag der Einschulung keine Elternbeiträge mehr erhoben.
8. **Übergangsregelung**
Ein verspätetes Abholen ihres Kindes/ihrer Kinder aus der Kindertageseinrichtung (nach der täglichen Schließzeit um 17.00 Uhr) erfordert einen über den normalen Rechtsanspruch hinausgehenden Betreuungsaufwand, der auch gesondert zu bezahlen ist.
Dabei wird jede angefangene halbe Stunde mit 15,00 € berechnet. Dieser Sonderbeitrag ist bei der verspäteten Abholung ihres Kindes/ihrer Kinder sofort, spätestens jedoch am darauf folgenden Betreuungstag in der Einrichtung selbst in bar zu entrichten.
Härfälle sind von dieser Regelung selbstverständlich ausgenommen.

Gera, im November 2021

IFAP-
Institut für angewandte
Pädagogik e.V.
Käthe-Kollwitz-Str. 13
99510 Apolda
Bernd Schröter
Direktor des IFAP e.V.